

Informationsvorlage 2019/3327		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 33/33/1734	<b>Datum</b> 08.10.2019	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Umweltausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 16.10.2019
Top Nr. 3		
<b>Betreff</b> <b>Erlass einer Wiesenbrüter-Verordnung (B)</b>		

### Sachverhalt/Begründung

Problem: Großer Brachvogel vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 1), Kiebitz stark bedroht (RLB 2). In den Wiesenbrütergebieten im Landkreis gibt es während der Brutzeit vermehrt Störungen durch Spaziergänger, Reiter, Radfahrer usw., insbesondere nicht angeleinte Hunde stellen eine große Gefahr für unsere Wiesenbrüter dar. Oft werden Gelege aufgrund dieser Störungen aufgegeben, da die Fluchtdistanz bis zu 300 m beträgt. Naturschutzwächter, Wiesenbrüterberater oder die Gebietsbetreuerin können aktuell nur an die Vernunft appellieren, gegen beratungsresistente Bürger gibt es keinerlei Rechtsgrundlage. Dies soll sich ändern.

Lösung: Erlass einer VO auf Grundlage des Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG mit einem Wegekonzept, Sperrungen kleinerer Wege und einer Hundeanleinplicht, begrenzt auf den absolut notwendigen Zeitraum. Der Nachbarlandkreis Neuburg-Schrobenhausen hat bereits eine entsprechende VO.

### Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss ersucht das staatliche Landratsamt um den Erlass einer Wiesenbrüterverordnung.

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiterin  
Anita Engelniederhammer

---

Abteilungsleiterin  
Karola Mayer

---

Stellvertreter des Landrats  
Anton Westner